

Vorsorgeplan 51 Kombi 40 T (60-151T)	<ul style="list-style-type: none"> • Basierend auf dem koordinierten Lohn • Koordinationsabzug abhängig vom Beschäftigungsgrad • Schwergewicht auf Sparteil
Versicherte Personen	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche einen AHV-Jahreslohn von mehr als CHF 19'890 beziehen
Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen	AHV-Grundlohn minus Koordinationsabzug
Versicherter Jahreslohn 1 (Basis für Sparen)	AHV-Grundlohn (plafoniert beim BVG-Maximum von CHF 79'560) minus Koordinationsabzug
Versicherter Jahreslohn 2 (Basis für Risikoleistungen)	CHF 23'205 (bei 50 % = CHF 11'602.50)
<ul style="list-style-type: none"> • Koordinationsabzug abhängig vom Beschäftigungsgrad • Maximal versicherter Lohn 1 • Maximal versicherter Lohn 2 • Minimal versicherter Lohn 	CHF 300'000 (Sparen) CHF 56'355 (Risiko) CHF 3'315
Ordentliches Pensionierungsalter	Männer: 65 Jahre Frauen: 64 Jahre Vorzeitige Pensionierung ab Alter 58 möglich
Vorsorgeleistungen im Alter	Rente mit Umwandlungssatz 6,8 % oder Kapital
<ul style="list-style-type: none"> • BVG-Teil • Überobligatorischer Teil • Kapital-/Rentenoption • Option auf höhere Ehegattenrente 	Kapital oder Rente mit Umwandlungssatz 6,2 % Beliebige Aufteilung zwischen Kapital und Rente Vorankündigung 1 Jahr vor effektivem Pensionsalter Die anwartschaftliche Ehegattenrente kann wahlweise auf 80 % oder 100 % erhöht werden. Die Altersrente wird versicherungstechnisch gekürzt
Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne zusätzliche Unfalldeckung	
<ul style="list-style-type: none"> • Ehegatten-/Lebenspartnerrente • Waisenrente • Ehegatten-Waisenrente 	24 % vom versicherten Lohn 2 8 % vom versicherten Lohn 2 8 % vom versicherten Lohn 2
Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne zusätzliche Unfalldeckung	
<ul style="list-style-type: none"> • Invalidenrente • Invalidenkinderrente • Wartefrist Invalidenrente • Wartefrist Befreiung von der Beitragszahlung (inkl. Unfalldeckung) 	40 % vom versicherten Lohn 2 8 % vom versicherten Lohn 2 24 Monate 24, 12, 6 oder 3 Monate
Finanzierung	
<ul style="list-style-type: none"> • Fälligkeit • Beitragsaufteilung 	Die Beiträge sind per Ende jeden Quartals fällig Beliebige prozentuale Aufteilung des Gesamtbeitrages zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50 % übernehmen muss
Sparbeiträge	
Alter Männer und Frauen	18 – 24 25 – 34 35 – 44 45 – 54 55 – 65/64
Beitrag in % vom versicherten Lohn 1	- 7 % 10 % 15 % 18 %
Risikobeiträge	Die Risikobeiträge werden unter Berücksichtigung der Schadenerwartung hinsichtlich Invalidität festgelegt. Dabei wird die Firma einer Risikoklasse zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird periodisch überprüft
Verwaltungskosten	Diese Kosten werden bei unterjährigen Ein-/Austritten pro rata erhoben
<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungskosten • Betreuungskosten 	CHF 220 pro Versicherten CHF 70 pro Versicherten
Einkauf	Die Versicherten können durch Einkauf ihre Altersleistung verbessern
Wohneigentumsvorbezug	Ein Wohneigentumsvorbezug bewirkt keine Kürzung der Risikorenten
Kurzfassung: massgebend sind der Anschlussvertrag und das Personalvorsorge- und Organisationsreglement	Hauptstrasse 105, 4147 Aesch Tel. 061 756 60 80, Fax 061 756 60 10 info@transparenta.ch, www.transparenta.ch
Version 01.2008	